

Bacilol 30 Tissues

Version 1.15
Überarbeitet am: 30.01.2020
SDB-Nummer: R11587
Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2019
Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Bacilol 30 Tissues
UFI : FJ57-05NM-200V-XFS3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Innengebrauch
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung :
Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind. Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich. Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH
Melanchthonstraße 27
22525 Hamburg (Deutschland)
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60
Paul Hartmann AG
Paul-Hartmann-Str. 12
89522 Heidenheim
Deutschland
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0
Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs
kundenservice-SIDA@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen
24h-Teil. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Augenreizung, Kategorie 2
H319: Verursacht schwere Augenreizung
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome : Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Gezielte Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel : kein(e)r

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt
dukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung für : Persönliche Schutzausrüstung verwenden
die Brandbekämpfung
Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Besondere Hinweise gemäß Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft. Die zu desinfizierenden Flächen sind gezielt zu behandeln. Mit der Desinfektion darf nur begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Kann die elektrische Anlage nicht vollständig spannungslos gemacht werden, ist dafür zu sorgen.

Löslichkeit(en)
 Dichte : 0,96 g/cm3 (20 °C)
 Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
 Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : 2 % (V)
 Flammpunkt : 31 °C
 Methode: ISO 3679
 Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt
 pH-Wert : Keine Daten verfügbar
 Geruch : nach Alkohol
 Farbe : farblos
 Aussehen : Flüssigkeit absorbiert von inertem Trägermaterial

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Persönliche Schutzausrüstung : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
 Schutzmaßnahmen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Süßwasser	0,96 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Propan-2-ol (CAS: 67-63-0)	Süßwasser	140,9 mg/l
	Boden	28 mg/kg
	Abwasserkläranlage	2254 mg/l
Propan-1-ol (CAS: 71-23-8)	Süßwasser	10 mg/l
	Boden	2,2 mg/kg
	Süßwassersediment	22,8 mg/kg
	Süßwasser	0,00023 mg/l
N-Alkylaminopropylglycin	Abwasserkläranlage	0,22 mg/kg
	Boden	5,7 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg
Propan-1-ol (CAS: 71-23-8)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	268 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	81 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	80 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	61 mg/kg
N-Alkylaminopropylglycin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,19 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	100 mg/kg

Akute dermale Toxizität

: LD50 Dermal (Ratte): > 400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

: menschliche Haut
: Schwache Hautreizung
: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

: Kaninchen
: Keine Hautreizung

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

: Kaninchen
: OECD Prüfrichtlinie 404
: Keine Hautreizung

N-Alkylaminopropylglycin:

: Spezies
: Expositionszeit
: 4 h
: OECD Prüfrichtlinie 404
: Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger
: ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

: Ergebnis
: Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

: Spezies
: Methode
: Ergebnis
: OECD Prüfrichtlinie 405
: Reizt die Augen.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

: Spezies
: Kaninchen
: Augenreizung

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

: Spezies
: Methode
: Ergebnis
: Kaninchen
: OECD Prüfrichtlinie 405
: Irreversible Schädigung der Augen

N-Alkylaminopropylglycin:

: Spezies
: Methode
: Ergebnis
: Kaninchen
: OECD Prüfrichtlinie 405
: Gefahr ernster Augenschäden.

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Fisch): 13.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12.340 mg/l

Expositionszeit: 48 h

serieren

Toxizität gegenüber Al-

: EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

und anderen wirbellosen Was-

serieren

Toxizität gegenüber Al-

: EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Propan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.555 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.644 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Al-

: NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 9.170 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität bei Mikroorganismen

: IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

N-Alkylaminopropylglycin:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 207,4 µg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.0333 mg/l

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschlüssigkeiten und Mutteraugen

Reste entleeren.

Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3175

ADR : UN 3175

RID : UN 3175

IMDG : UN 3175

IATA : UN 3175

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)

ADR : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)

RID : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)

IMDG : SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol, propan-2-ol)

IATA : Solids containing flammable liquid, n.o.s. (ethanol, propan-2-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 4.1

ADR : 4.1

RID : 4.1

IMDG : 4.1

IATA : 4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : II

Verpackungsgruppe : F1

Klassifizierungscode : 40

Gefahr

Gefahrzettel : 4.1

ADR : II

Verpackungsgruppe : F1

Klassifizierungscode : 40

Gefahr

Gefahrzettel : 4.1

Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID : II

Verpackungsgruppe : F1

Klassifizierungscode : 40

Gefahr

Gefahrzettel : 4.1

Tunnelbeschränkungscode : (E)

Nummer zur Kennzeichnung der : 40

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft

Gesamtstaub: : Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
Organische Stoffe: Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
Reproduktionsstoxisch: Nicht anwendbar
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 30 %
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH

: ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stofficherheitsbeurteilung

Eine Stofficherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 : Giftig bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2

Flam. Liq. 3

H226

H319

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Einstufungsverfahren:

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

13. Hinweise zur Entsorgung